



# AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

147. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 11. Februar 2021

Nr. 3

## Inhaltsverzeichnis:

- Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung
- Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim für das Jahr 2021
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Unteren Brenzgruppe“ Gundelfingen für das Jahr 2021
- Bekanntmachung der Sparkasse Dillingen-Nördlingen

## Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung

Am

**Donnerstag, 25. Februar 2021, 09:00 Uhr,**

findet in der

**Mehrzweckhalle Wallerstein,  
Bischof-Weckert-Straße 2, 86757 Wallerstein**

die Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung, Oskar-Mayer-Str. 55, 86720 Nördlingen, statt.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Grußworte
2. Genehmigung des Protokolls über die Verbandsversammlung am 29.06.2020
3. Bericht der Werkleitung
4. Geschäftsbericht 2019 und Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung
6. Haushalt 2021
  - 6.1 Wirtschafts- und Finanzplan 2021
  - 6.2 Haushaltssatzung 2021
7. Bestellung Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2020
8. Sonstiges

Nördlingen, 04.02.2021

*Bayerische Rieswasserversorgung*

gez. Joseph Mayer  
Verbandsvorsitzender

# Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt die Verbandsversammlung für den Grundschulverband folgende

## Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

**188.800,00 Euro**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

**567.500,00 Euro**

festgesetzt.

### § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### (1) Verbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 147.200,00 Euro festgesetzt.

Für die Berechnung der Verbandsumlage 2021 wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 herangezogen. Diese beläuft sich auf 65 Schüler und setzt sich wie folgt zusammen:

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Gemeinde Haunsheim | 60 Schüler |
| Gemeinde Bachhagel | 5 Schüler  |
| Zusammen           | 65 Schüler |

Die Verbandsumlage wird auf 2.264,62 Euro je Verbandsschüler festgesetzt.

#### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 Euro festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Haunsheim, den 20.01.2021

Schulverband für die Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim

*Christoph Mettel*

1. Bürgermeister Gemeinde Haunsheim  
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10.12.2020 Nr. 30-9410/21, die Haushaltssatzung 2021 genehmigt. Diese enthält keine nach (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Komm ZG, Art. 67 u. 71 GO) genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO, Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Neben der Haushaltssatzung liegt gleichzeitig der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau (Rathaus Zimmer 31) und in den Gemeindeganzleien der Schulverbandsgemeinden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art 65 Abs. 3 GO).

Haunsheim, den 21.01.2021

*Mettel*

Schulverbandsvorsitzender

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der „Unteren Brenzgruppe“

Aufgrund der Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) und § 14 ff der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung für den Wasserzweckverband der „Unteren Brenzgruppe“ folgende

## Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

**886.000,00 Euro**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

**30.100,00 Euro**

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

**Umlagen** werden nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000,00 Euro festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gundelfingen, den 15.01.2021  
Zweckverband zur Wasserversorgung der „Unteren Brenzgruppe“

*Miriam Gruß*  
1. Bürgermeisterin  
Verbandsvorsitzende

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 12.01.2021, Nr. 30-9640/21, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2021 mit Anlagen liegt gem. Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, für die Dauer der Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) zur Einsicht bereit.

Gundelfingen, den 21.01.2021

*Gruß*  
Verbandsvorsitzende

---

## **Bekanntmachung der Sparkasse Dillingen-Nördlingen**

Die Aufgebotsfrist für das verloren gegangene Sparkassenbuch Nr. 3213081429, lautend auf Theresia Blumentritt, ist abgelaufen. Berechtigte Ansprüche wurden nicht geltend gemacht. Die Sparkassenbücher werden hiermit für kraftlos erklärt.

Dillingen a.d.Donau, 15.01.2021  
Sparkasse Dillingen-Nördlingen

---

Dillingen a.d.Donau, 11. Februar 2021  
Leo Schrell, Landrat